



## Rechtliche Grundlagen

### [Niedersächsisches Hochschulgesetz \(NHG\)](#)

#### [NHG Gesamtfassung](#)

### [Niedersächsisches Gleichberechtigungsgesetz \(NGG\)](#)

Am 01.01.2011 ist in Niedersachsen das neue Niedersächsische Gleichberechtigungsgesetz (NGG) in Kraft getreten. Das Gesetz modernisiert und verbessert die Bestimmungen des 16 Jahre alten Niedersächsischen Gleichberechtigungsgesetzes vom 15.6.1994.

Es gibt einige wesentliche Neuerungen, die hier kurz dargestellt werden:

- Die Vorschriften über die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erhalten einen neuen Stellenwert.
- Das Gesetz greift zahlreiche erfolgreiche Aspekte der Fortbildung von Teilzeitbeschäftigten und Beurlaubten auf.
- Zu dauerhaft gleichen Chancen im öffentlichen Dienst für beide Geschlechter wird man nur gelangen, wenn sich neben den Frauenrollen auch die Männerrollen ändern. Deshalb verpflichtet das Gesetz die Dienststellen, auch auf den Abbau der Unterrepräsentanz von Männern hinzuwirken.
- Die Vorschriften über den Gleichstellungsplan verwirklichen das moderne Führungskonzept des Führens mit Zielvereinbarungen. Die Dienststelle selbst setzt sich das Ziel, zu dem sie innerhalb der drei Jahre Geltungsdauer des Plans gelangen will.

### [Niedersächsisches Gleichberechtigungsgesetz \(NGG\)](#)

#### [Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz \(AGG\)](#)

Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) ist ein deutsches Bundesgesetz, das Benachteiligungen aus Gründen der Rasse, der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität verhindern und beseitigen soll

#### [Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz \(AGG\)](#)

#### [Grundordnung der Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover](#)

#### [Grundordnung der Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover](#)

#### [Gleichstellungsplan der Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover](#)

#### [Gleichstellungsplan 2018-2020](#)

### [Merkblatt zur sprachlichen Gleichbehandlung von Frauen und Männern](#)

Im Merkblatt wird anhand von Hinweisen, Anwendungsmöglichkeiten und Beispielen dargestellt, welche Möglichkeiten der Personenbezeichnung die deutsche Sprache bietet, wenn maskuline Personenbezeichnungen als Oberbegriff für männliche und weibliche Personen vermieden werden sollen.

Herausgeber des Arbeitshandbuchs ist das Bundesverwaltungsamt Bundesstelle für Büroorganisation und Bürotechnik (BBB); die Broschüre liegt hier in der 2. Auflage (2002) vor und ist ausschließlich online verfügbar.

#### [Merkblatt](#)

*Sie sind hier: [Universität](#) > [Verwaltung](#) > [Gleichstellungsbüro](#) > [Rechtliche Grundlagen](#)*

---

Dieses PDF-Dokument wurde dynamisch auf [www.tiho-hannover.de](http://www.tiho-hannover.de) erstellt.

Letzte Aktualisierung dieses Dokumentes: 22. April 2020

© Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover, Bünteweg 2, 30559 Hannover, Tel.: +49 511 953-60